

Hinweis vom Ordnungsamt des Landreises Osterholz an den Bezirksschützenverband Osterholz e.V.

Anschreiben an alle Vereinsvorsitzenden

Waffenaufbewahrungskontrolle durch das Ordnungsamt

Liebe Schützenschwestern und -brüder,

habe heute mit Frau Wellmann vom Ordnungsamt ein längeres Telefongespräch geführt. Hintergrund dafür war eine Anfrage aus dem Kreise der Schützen, bzgl. der Hausbesuche vom Ordnungsamt zur Kontrolle der ordnungsgemäßen Aufbewahrung von Waffen. Da es in der Vergangenheit diese Art der Kontrolle kaum gab, waren hier und da Einzelpersonen überrascht, und wollten wissen ob das "rechtens" ist.

Die Überprüfungen wurden in der Vergangenheit nicht vor Ort durchgeführt, sind jetzt aber von übergeordneter Stelle angeordnet worden.

Sie meinte, dass diese Überprüfungen jetzt demnächst überall, aber eher sporadisch durchgeführt werden, ohne Ankündigung. Sofern die entspr. Inhaber der WBK nicht vor Ort sind, wird ein erneuter Besuch angekündigt.

Grundsätzlich sind die Dienstaussweise der kontrollierenden Personen dabei und können und sollten gezeigt werden.

Im Normalfall werden diese Kontrollen zu zweit durchgeführt und voraussichtlich werden sie in Zukunft ca. alle 10 Jahre wiederholt werden.

Auf die Frage nach der "Gebührenordnung" bekam ich folgende Werte:

-bis zu 10 Waffen = 45,-€ (Mindestbetrag für "Hausbesuch")

-bis zu 20 Waffen = 60,-€

-über 20 Waffen = bis 300,-€ (max-Betrag z.B. bei Mehrfachbesuch/verschiedene Standorte/usw)

Eine Rückkopplung vom Ordnungsamt an die Vereine würde es dann geben, wenn es den Entzug einer WBK geben sollte.

Andererseits sollten aber auch "Austrittsmeldungen" an das Ordnungsamt gemeldet werden, wenn Mitglieder mit WBK den Verein, der das Bedürfnis bescheinigt hat, verlassen... einfach nur der Ordnung halber...

Mit Schützengruß

Hartmut Suhling

Präsident Bezirksschützenverband Osterholz e.V.

Hinweis vom Ordnungsamt des Landkreises Osterholz an den Bezirksschützenverband Osterholz e.V.

Anschreiben an alle Vereinsvorsitzenden Überprüfungen der Waffenaufbewahrung

Aus gegebenem Anlass möchte ich Euch hiermit darauf hinweisen, dass das Ordnungsamt des Landkreises aktuell sporadische Überprüfungen der Waffenaufbewahrung durch entsprechende Personen aus dem Ordnungsamt durchführt.

Die Legitimierung durch den entsprechenden **Dienstausweis** ist dabei **grundsätzlich gegeben**.

Ohne Dienstausweis muss kein Zugang gewährt werden.

Diese Information bitte ich in Eurem Umfeld (verantwortliche Personen im Verein, Besitzer von Privat-Waffen, o.ä.) weiterzugeben, da es in einem Fall eine missverständliche Situation gegeben hat.

Folgenden Hinweis (Auszug aus dem Hinweisblatt des LK Osterholz) soll die Rechtmäßigkeit der Untersuchungen untermalen.

Datenschutzerklärung für Informationspflichten des Art. 13 DSGVO für Inhaber waffenrechtlicher, jagdrechtlicher oder sprengstoffrechtlicher Erlaubnisse

Vorbemerkung:

*Der Landkreis Osterholz ist als Waffenbehörde, Untere Jagdbehörde und Sprengstoffbehörde für die Durchführung von Angelegenheiten im Waffen- und Jagdwesen sowie für Bereiche des Sprengstoffrechts zuständig. Für diese Durchführung ist die Bereitstellung personenbezogener Daten gesetzlich vorgeschrieben. Dies ergibt sich u. a. aus §§ 43 ff. Waffengesetz (WaffG), §§ 15ff. Bundesjagdgesetz (BJagdG), § 22 Niedersächsisches Jagdgesetz (NJagdG) inkl. Ausführungsbestimmungen, § 3 Niedersächsische Jägerprüfungsordnung und §§ 7 ff, § 27 sowie § 39a Sprengstoffgesetz (SprengG). Zudem hat, wer Waffenherstellung, Waffenhandel oder **eine Schießstätte betreibt, eine Schießstätte benutzt oder in ihr die Aufsicht führt**, ein Bewachungsunternehmen betreibt, Veranstaltungen zur Ausbildung im Verteidigungsschießen durchführt oder sonst den Besitz über Waffen oder Munition ausübt, der **zuständigen Behörde auf Verlangen** oder, sofern dieses Gesetz einen Zeitpunkt vorschreibt, zu diesem Zeitpunkt die für die Durchführung dieses Gesetzes **erforderlichen Auskünfte zu erteilen** (§ 39 Absatz 1 WaffG). Die personenbezogenen Daten werden insbesondere für die Bearbeitung von Anträgen verwendet.*